

Eingang 31.05.2021, 11<sup>16</sup> Uhr Sch

**DIE LINKE.**

GRUPPE  
im Rat der Hansestadt Lüneburg

Altenbrückertorstr. 2  
21335 Lüneburg  
Tel: 04131 – 28 43 346  
[stadtrat@dielinke-lueneburg.de](mailto:stadtrat@dielinke-lueneburg.de)

An den  
Ausschuss für Bauen und Stadtentwicklung  
z.H. Fr. Schütte  
Rathaus  
21335 Lüneburg

Lüneburg, den 31.05.2021

## Bestehende Tiny-House-Siedlung sichern - Bebauungsplan für Unfug auf den Weg bringen

Die Gruppe DIE LINKE. im Rat der Hansestadt Lüneburg beantragt einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan nach §12 BauGB für die Konrad-Adenauer-Straße 120.

Die Unfug-Verwaltung GmbH ist zur Sitzung des Ausschusses einzuladen, damit sie ihr Bauvorhaben und ihr Konzept der Nutzung von Bauwagen bzw. Tiny-Houses zu Wohnraumzwecken vorstellen und erläutern kann.

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen inwieweit die Fläche Konrad-Adenauer-Straße aus dem F-Plan herausgenommen und entsprechend des Vorhabens der Unfug-Verwaltung GmbH überplant werden kann. Ergänzend wird die Verwaltung beauftragt alternative Wege zur rechtlichen Sicherung des Projektes Unfugs inklusive Nutzung der Bauwagen bzw. Tiny Houses zur Wohnzwecken zu prüfen und zu erarbeiten.

### Begründung:

In Lüneburg herrscht ein angespannter Wohnungsmarkt. Das Projekt Unfug hat kostengünstigen, barrierearmen und generationsübergreifenden Wohnraum in Eigenregie erschaffen. Die Bauwagen sind Teil des Wohnkonzeptes und entsprechen den aktuellen Diskussionen zu nachhaltigem Wohnen und zur ökologischen Nachverdichtung.

Das Gelände Konrad-Adenauer-Straße 120 gilt zwar derzeit als Außenbereich, da er seit den 1970er Jahren trotz stetiger Wohnnutzung nie planerisch beachtet wurde. Dadurch besteht die absurde Situation, dass das Gelände Konrad-Adenauer-Straße 120 als Außenbereich und Teil des Friedhofsgeländes gilt, was es faktisch seit Jahrzehnten nicht ist. Der Flächennutzungsplan ist der Realität anzupassen. Ein Weg zur planungsrechtlichen Absicherung ist die Aufstellung eines Bebauungsplans durch die Hansestadt Lüneburg als Trägerin der Bauleitplanung.

Die SPD-Fraktion hat mit ihrem Antrag „Tiny House“ eine notwendige Diskussion zu alternativen Wohn- und Lebensformen angestoßen. Es gilt zu klären, welche Möglichkeiten die Verwaltung hat, um das Leben in Bauwagen bzw. Tinyhouses rechtlich abzusichern. Im nächsten Schritt gilt es diese Möglichkeiten konsequent und überall zu nutzen. Mit der Verabschiedung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplan wäre ein Projekt im Sinne des Antrages der SPD-Fraktion rechtlich abgesichert.

Mit freundlichen Grüßen



Vorsitzender  
DIE LINKE. Gruppe  
im Rat der Hansestadt Lüneburg